

# KI-MIG

Status: Kabinettsbeschluss vom 11.02.2026 | Anwendbar (voraussichtlich): Q2/3 2026

## Regulatorischer Kontext

Das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungs-Gesetz(KI-MIG) legt die nationalen Zuständigkeiten fest, um den EU AI Act in Deutschland durchzusetzen.

## Wie es funktioniert

Durch die Kombination aus einer zentralen Koordinierungsstelle und der Einbindung erfahrener Sektor-Behörden sollen Doppelstrukturen vermieden und die Rechtssicherheit gesteigert werden

### Zentrale Marktüberwachungsbehörde

BNetzA als „Single Point of Contact“ gegenüber der EU-Kommission mit Zuständigkeit für Querschnittsbereiche (Biometrie, kritische Infrastruktur, KI am Arbeitsplatz, Bildung, Justiz) und wo keine sektorale Zuständigkeit besteht.

### Zuständigkeits-Logik

Die Aufsicht folgt dem Prinzip der Sachnähe. Bestehende Fachaufsichten (z. B. BaFin für das Finanzwesen, KBA für Kraftfahrzeuge) bleiben für KI-Systeme in ihren Sektoren zuständig.

### Koordinierung

Einrichtung eines Koordinierungs- und Kompetenzzentrums bei der BNetzA; BfDI bleibt für Datenschutz zuständig.

## Sanktionen und Befugnisse

### Behördenmaßnahmen

Bußgelder wegen unterlassener Zusammenarbeit, Grundrechte-Folgenabschätzung oder Informationspflichten werden mit bis zu 50.000 € Bußgeld bestraft. Die Durchführung der Bußgeldverfahren erfolgt im Wesentlichen nach OWiG.

### Eingriffsbefugnisse

Widerspruch und Klage gegen Entscheidungen der BaFin sowie anderer Behörden in Ansehung bestimmter Produkte haben keine aufschiebende Wirkung.

### Koordinierungsrisiko

Koordinierungszentrum soll die Durchführung unterstützen, hat aber keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, was zu uneinheitlichen Auslegungspraxen führen kann.

## Vorbereitung

Identifikation der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde je KI-Anwendung, um bei behördlichen Auskunftsverlangen oder Vor-Ort-Prüfungen sofort reaktionsfähig zu sein.

## Ihre Kontakte



**Dr. Benedikt Kohn, CIPP/E**  
Salary Partner  
+49 211 8387-256  
b.kohn@taylorwessing.com



**Dr. Jakob Horn, LL.M.**  
Associate  
+49 30 885636-125  
j.horn@taylorwessing.com

taylorwessing.com